



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 27.10.2011

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	09.11.2011	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Haushaltsberatung 2012; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss)	1
1.2	Verkehrsuntersuchung mit Unterstützung des ADAC	2
1.3	Verkehrssituation Königsberger Weg (verkehrsberuhigter Bereich) Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2011	3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2470

Anlage Nr.: _____

Datum: 30.09.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	09.11.2011	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2011	öffentlich
Rat	28.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatung 2012;

Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung
(Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsentwurf für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung für das Haushaltsjahr 2012, soweit in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung liegend, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wird am 10.10.2011 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Die Fachausschüsse beraten die Details ihrer Budgets und beschließen eine Empfehlung für die abschließende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 14.11.2011.

Im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung soll nunmehr das Budget des Amtes 61, soweit es in dessen Zuständigkeit fällt, beraten und beschlossen werden. Der so beratene Haushalt wird dann abschließend dem Stadtrat zur Verabschiedung am 28.11.2011 zugeleitet.

Hinweis: Bitte den Haushaltsentwurf 2012 zur Sitzung mitbringen!

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen	Kosten der Maßnahme
Jährliche Folgekosten	Sachkosten: □□□□□ €
	Personalkosten: □□□□□ €
Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses □□□□□ € □□□□□ %
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: □□□□□ €
Haushaltsstelle: □□□□□	Lfd. Mittel: □□□□□ €
Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Einsparungen	Betrag □□□□□ €
Jährliche Folgeeinnahmen	Art: □□□□□ Höhe: □□□□□ €

Bemerkungen

□□□□□

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)
der Jugendhilfeplanung	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

Mitzeichnung:

Name: □□□□□	Paraphe:	Name: □□□□□	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 30.09.2011

K. Pipke

Anlage:

- Erläuterungen zum Budget des Amtes 61



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2484

Anlage Nr.: _____

Datum: 10.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung		öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsuntersuchung mit Unterstützung des ADAC

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 25.01.2011 beschlossen, die Verkehrsverhältnisse an den drei Schulzentren „Hanftalstraße“, „Fritz-Jacobi-Straße“ und „Wehrstraße“ zu untersuchen. Darüber hinaus sind diverse Anregungen zur Optimierung der Verkehrsverhältnisse in „Edgoven“ über die dortige Dorfgemeinschaft an die Verwaltung herangetragen worden.

In der Niederschrift wurde festgehalten, dass Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung generell beim Ausbau von Straßen mit bedacht werden müssen, hierauf müsse auch im Bauausschuss geachtet werden.

Ferner solle die Verwaltung auch weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen, die der Besinnung auf die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen dienen, durchführen.

Am 14.07.2011 fand ein Termin mit Vertretern des ADAC, der Kreispolizeibehörde, des Landesbetriebs Straßen NRW sowie der Stadtverwaltung den o. a. Beteiligten statt, bei dem die Schulstandorte „Hanftalstraße“, „Wehrstraße“ und „Fritz-Jacobi-Straße“ sowie der Ortsteil „Edgoven“ in Augenschein genommen wurden.

Ergebnisse der Untersuchungen an den Schulen:

„Am Hang“ / „Kapellenstraße“

Die Wegeföhrung mit den Einbahnrichtungen „Kapellenstraße“ → „Wingenshof“ und „Am Hang“ → „Hanftalstraße“ entspricht den Beschlüssen der politischen Gremien. Die Straßen sind

gemäß den seinerzeit beschlossenen Plänen ausgebaut und abgerechnet.

Die provisorischen Bodenelemente in der Straße „Am Hang“ wurden im Zusammenhang mit der Baustellenumleitung während des Neubaus der Straße „Wingenshof“ installiert. Beschädigte Elemente werden daher nicht mehr ersetzt.

„Hanftalstraße“ (Schule)

Der Bereich vor den Schulen und dem Kindergarten bis zur „Frankfurter Straße“ ist bereits verkehrsberuhigt ausgebaut. Zur Verbesserung der Wegeführung vor der Schule wurde die Busspur an der Ein- und Ausfahrt mit einer Fahrbahnrandmarkierung sowie mit „BUS“ – Beschriftungen deutlicher markiert.

Für den Abschnitt zwischen „L 125“ bis zur Schule wird ein Straßenausbau mit Ausbau der Seitenbereiche als Gehweg empfohlen. Im Zuge der „Hanftalstraße“ sind die Sichtdreiecke der einmündenden Straßen freizuhalten, hierzu ist ein Pflanzschnitt zu veranlassen (u. a. auch im Bereich des Denkmals).

„Wehrstraße“ (Schule)

Die Situation im Bereich der Schulen „Wehrstraße“ entspricht dem von einem Verkehrsplanungsbüro ausgearbeiteten Sicherheitskonzept. Ergänzungen / Änderungen sind dort nicht erforderlich.

„Fritz-Jacobi-Straße“ (Schulen)

Im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung des Gymnasiums und der Neuanlage eines Lehrerparkplatzes werden die Aufstellmöglichkeiten für Schüler/innen entlang der Bushaltestellen verbreitert. Eine Gehwegmarkierung ist bereits neu aufgebracht worden. Durch Pflanzschnitt werden die Sichtverhältnisse in den Kurven sowie auf die Verkehrszeichen / Fußgängerüberwege verbessert.

Das Schulverwaltungsamt erarbeitet derzeit mit der Realschule und dem Gymnasium ein Verkehrssicherheitskonzept unter Einbeziehung der Lehrer und älterer Schüler/innen, um die Busesaufsicht zu verbessern.

Ergebnisse der Untersuchungen in Edgoven:

In „Edgoven“ wurden diverse Anregungen der Dorfgemeinschaft erörtert:

a) Markierung einer Schraffierung im Bereich Kreuzung „L 125“ / „Edgovener Straße“

(vergleichbar „Blankenberg“ / „Abscheid“, Abzweigung in „Stein“ bzw. „Knechtsberg“ in „Bröl“)

Die Einmündungen in „Stein“ und „Bröl“ sind stark aufgeweitet und trichterförmig angelegt. Dort sind mittig Sperrflächen markiert, um die jeweiligen Fahrspuren optisch deutlicher zu trennen. Die Einmündung in „Edgoven“ ist nicht vergleichbar.

Vor Ort wurde aber festgestellt, dass die Fahrbahnrandmarkierung an der „L125“ fehlt. Diese soll baldmöglichst wieder hergestellt werden. Zudem soll das VZ 205 „Vorfahrt achten“ an eine besser erkennbare Stelle versetzt werden.

b) Anordnung von 2-3 Stellplätzen (markiert) zwischen „L 125“ und „Edgovener Straße“ teilweise auf Bürgersteig (wie „Lichstraße“ „Uckerath“)

Gegenüber der Bushaltestelle wurde ein Parken mit Teilnutzung des Gehweges angeordnet. Ursächlich hierfür war, ein Vorbeifahren bei haltenden Bussen zu ermöglichen. Unter dem Gesichtspunkt der in Tempo 30-Zonen gewollten Verkehrsverlangsamung ist aber ein Parken

auf der Fahrbahn vertretbar.

Insofern könnte dann auch ein weiterer Stellplatz ermöglicht werden. Die derzeit noch vorhandene Beschilderung soll entfernt und durch Markierung die Parkfläche gekennzeichnet werden.

Im weiteren Verlauf der Straße sind aufgrund von unübersichtlicher Kurven, Straßeneinmündungen und Grundstückszufahrten kaum weitere Stellflächen möglich. An der Einmündung „Gutsblick“ soll der Bordstein mit weißer Farbe deutlich gekennzeichnet werden, um ein Befahren zu unterbinden.

c) Querungsmöglichkeiten „Edgoverer Straße“ / „Kümpeler Straße“
(Zebrastreifen / Querungshilfe)

Der gesamte Bereich der Ortslage ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Innerhalb dieser Zone sind Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) nach den derzeitigen Bestimmungen der StVO nicht zulässig.

Für die bauliche Einrichtung einer Querungshilfe wären umfangreiche Eingriffe in den ausgebauten Straßenkörper erforderlich. Solche Baumaßnahmen wären aber beitragspflichtig. Aufgrund der für Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge nötigen Fahrbahnbreiten wäre aber auch keine geeignete Stelle für eine Querungshilfe vorhanden.

d) Optische Markierung an einmündenden Straßen
(Gelbmarkierung als Versuch)

Nach den Bestimmungen der StVO dürfen Haltelinien nur in Verbindung mit VZ 206 „STOP“, Wartelinien nur mit VZ 205 „Vorfahrt achten“ markiert werden. Bei „rechts vor links“ – Regelung sind solche Markierungen nicht vorgesehen.

Sowohl ADAC als auch Polizei raten von derartigen Markierungen ab. Der Verkehrsteilnehmer muss sich darauf verlassen können, dass die angeordneten Maßnahmen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Andernfalls kann die Stadt bei Unfällen regresspflichtig werden.

e) Markierung Mittelstreifen „L 125“

Die Markierung im Zuge der „L 125“ wurde inzwischen erneuert. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

f) Geschwindigkeitsreduktion auf „L 125“ während Schulzeit
(vergleichbar Gesamtschule, GS „Uckerath“, Straße „Zum Siegtal“)

Die örtlichen Gegebenheiten sind nicht vergleichbar. An der „L 125“ ist für die Schulwegsicherung eine Lichtzeichenanlage installiert. Somit ist bereits eine der höchsten Maßnahmen als Sicherheitselement für die Schulwegsicherung vorhanden.

Nach den Bestimmungen der StVO ist außerhalb geschlossener Ortschaften bei Lichtzeichenanlagen eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h vorgesehen. Die bestehende Regelung ist vor Jahren durch die Bezirksregierung bestätigt worden.

Es sind keine zwingend erforderlichen Gründe ersichtlich, um die bestehenden Verkehrsregelungen im Zuge der L 125 zu ändern.

g) Einbahnverkehr für LKW, landwirtschaftliche Fahrzeuge (Busroute)

Die Einrichtung einer Einbahnstraße nur für bestimmte Verkehrsarten ist nicht möglich.

Denkbar wäre zwar ein Verbot für Kraftfahrzeuge über eine bestimmte Gewichtsklasse, dass ein Befahren der „Kümpeler Straße“ in Richtung „L 125“ verbietet.

Ein solches Verbot hätte aber ggf. weite Umwege für die Landwirte und Geschäftsbetriebe zur Folge, bei denen auch Kosten für die nötigen Umwege entstehen. Verkehrsrechtlich wäre die Maßnahme kaum ausreichend zu begründen, da bisher keine Unfälle polizeilich registriert wurden.

Ansonsten wäre eine Verkehrslenkung über das dichter besiedelte und beparkte Wohngebiet „Am Bürgerberg“ erforderlich, was aber dort wieder zu Konflikten sorgen kann. Diese Varianten sollten ggf. in der Dorfgemeinschaft mit den Betroffenen Anwohnern und Landwirten erörtert werden.

Seitens der beteiligten Behörden wird kein zwingend erforderlicher Grund für eine derartige Verkehrsbeschränkung gesehen.

<u>22. – 29.09.2011</u>	<u>Gesamt</u>	<u>PKW</u>	<u>LKW/Bus</u>	<u>Lastzüge/Langbus</u>	<u>v85</u>
Am Bürgerberg → Kümpel 1931	1903	28	0		39 km/h
Am Bürgerberg → L 125 2050	1834	160	56		47 km/h
Kümpeler Straße → Kümpel 4081	3842	222	17		46 km/h
Kümpeler Straße → L 125 4026	3907	107	12		46 km/h

h) Schild „Spielplatz“ am Spielplatz „Bürgerberg“

Eine Beschilderung mit VZ 136 „Kinder“ ist innerhalb von Tempo 30-Zonen nicht erforderlich. Der Pflanzwuchs im Einmündungsbereich des Weges sollte zur Verbesserung der Sichtverhältnisse zurück geschnitten werden. Ferner ist das Hinweiszeichen auf den Spielplatz deutlicher am Gehwegrand aufzustellen.

i) Gehwege „Kümpeler Straße“ / „Edgovener Straße“

Für den Abschnitt der „Edgovener Straße“ im Bereich „Alt-Edgovens“ sowie das Teilstück „Kümpeler Straße“ zwischen „Edgovener Straße“ bis „Höhe Gutsblick“ wird ein Straßenausbau empfohlen.

Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung:

Seitens der Straßenverkehrsabteilung der Ordnungsverwaltung werden in 2011 Verkehrssicherheitsaktionen vor allem im Umfeld der Schulen und Kindergärten durchgeführt. Die Maßnahmen werden zum Teil durch Förderungsmittel des Landes finanziert. Mit Bannern und Plakaten wird der Kraftverkehr in Tempo 30-Zonen und vor Schulen und Kindergärten auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsregeln und Parkverbote auf Gehwegen aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus wurden die Schulen / Kindergärten dazu angehalten, im Rahmen von Verkehrsunterricht und / oder Verkehrsprojekten eigene Aktionen durchzuführen. Mit der Kastanienschule in „Söven“, „Am Frohnhof“ wurde am 27.09.2011 ein Aktionstag mit Schülern, Polizei und Ordnungsamt durchgeführt.

Hennef (Sieg), den 10.10.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2500

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	09.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation Königsberger Weg (verkehrsberuhigter Bereich)
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2011

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Zur Anfrage: Verkehrssituation Königsberger Weg

Bei der Gestaltung des Königsberger Wegs als verkehrsberuhigter Bereich wurden einige Parkmöglichkeiten durch entsprechende Pflasterungen geschaffen.

Durch die Schließung von Baulücken lagen ursprünglich gepflasterte Parkplätze zu nahe an den neuen Grundstückszufahrten. Aus diesem Grunde wurden diese Parkflächen durch Randmarkierungen verlegt und lassen sich heute nicht mehr in der ursprünglichen Position festlegen.

Inzwischen ist durch die weitere Bebauung der Straße aus der ehemals verkehrsarmen Straße eine Hauptzufahrt in das Wohngebiet Stoßdorf geworden. Aus diesem Grunde müsste die verkehrsberuhigte Zone konsequenterweise zu einer Tempo 30-Zone hochgestuft werden.

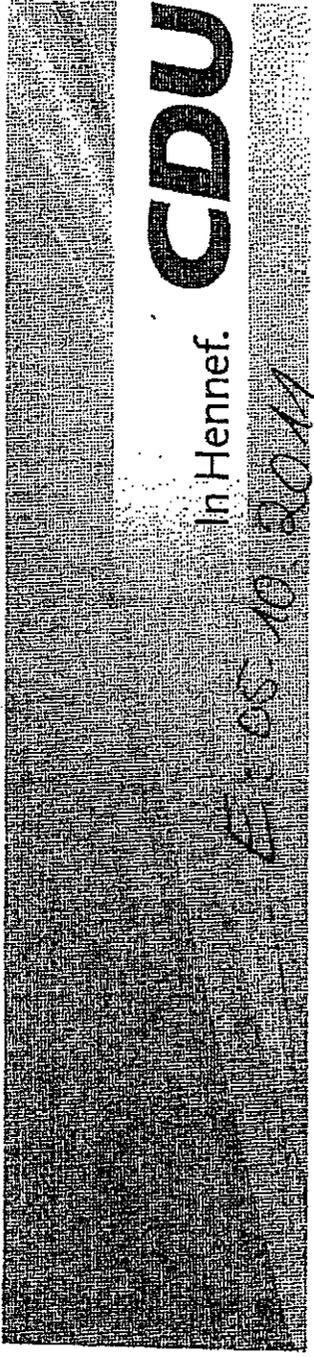
Parkverstöße im Königsberger Weg wurden in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs entsprechend geahndet.

Die Angelegenheit wird mit der Kreispolizeibehörde erörtert und im verwaltungsinternen Arbeitskreis Verkehr beraten.

Das Ergebnis der Beratungen wird im Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt.

In Vertretung

Stefan Hanraths



CDU

in Hennef.

21.05.10.2011

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
1. Etage, Zimmer 25
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 5. Oktober 2011

Verkehrssituation im Königsberger Weg (Spielstraße)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Klaus,

ich bitte darum, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 18.10.2011 einen Tagesordnungspunkt mit dem im Betreff genannten Thema aufzunehmen.

Hier soll die Verwaltung berichten, was sie unternehmen will, um die Verkehrssituation im genannten Teil des Königsberger Weges zu verbessern.

Begründung:

Der Königsberger Weg ist im Dorfeingangsbereich als Spielstraße ausgewiesen. Die entsprechenden Markierungen sind aber nicht mehr erkennbar. Der Kurvenbereich zur Straße „Zissendorfer Weg“ ist ständig zugesperrt und dadurch uneinsichtig. Die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge liegen erheblich über den geltenden Werten. Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem aber der Kinder, sind entsprechende Maßnahmen unbedingt nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Walterscheid
Ratsmitglied

In Hennef.

CDU

Er 05.10.2011

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

1. Etage, Zimmer 25

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 5. Oktober 2011

Verkehrssituation im Königsberger Weg (Spielstraße)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Klaus,

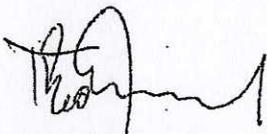
ich bitte darum, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 18.10.2011 einen Tagesordnungspunkt mit dem im Betreff genannten Thema aufzunehmen.

Hier soll die Verwaltung berichten, was sie unternehmen will, um die Verkehrssituation im genannten Teil des Königsberger Weges zu verbessern.

Begründung:

Der Königsberger Weg ist im Dorfeingangsbereich als Spielstraße ausgewiesen. Die entsprechenden Markierungen sind aber nicht mehr erkennbar. Der Kurvenbereich zur Straße „Zissendorfer Weg“ ist ständig zugeparkt und dadurch uneinsichtig. Die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge liegen erheblich über den geltenden Werten. Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem aber der Kinder, sind entsprechende Maßnahmen unbedingt nötig.

Mit freundlichen Grüßen



Theo Walterscheid
Ratsmitglied